

Lizenzmanagement

Worum geht es?

Eine Verwaltung muss sich rechtmäßig verhalten. Daraus leitet sich ab, dass eine Unterlizenzierung mit geeigneten Maßnahmen verhindert werden muss.

Außerdem besteht die Verpflichtung der Verwaltung, sich wirtschaftlich, effizient und sparsam zu verhalten. Dies ist in § 75 Abs. 1 GO NRW („Allgemeine Haushaltsgrundsätze“) normiert. Daraus ergibt sich, dass ebenso eine Überlizenzierung verhindert werden sollte.

Rechtsgrundlagen

- **§ 75 Abs. 1 GO NRW**
- **Lizenzverträge, Urheberrecht, u. ä.**

Erläuterung/Grundinformation

Die rechtmäßige Nutzung eines IT-Verfahrens setzt die Beschaffung von Softwarelizenzen voraus. Wenn keine ausreichende Transparenz über den vorhandenen Lizenzbestand und die eingesetzte Software herrscht, besteht das Risiko, dass Rechtsverstöße nicht erkannt werden. Ebenso besteht das Risiko, dass ggfs. unnötige Ausgaben getätigt (Überlizenzierung) und Einsparpotentiale nicht erkannt werden.

Die bitkom¹ erläutert in ihrer Broschüre „Compliance, Rechtliche Anforderungen an ITK-Unternehmen“, dass die Risiken bei der Verwendung von Software vor allem darin bestehen, die Software nicht im Einklang mit den für sie gültigen Lizenzbestimmungen zu verwenden. Häufig erfolge z. B. eine Unterlizenzierung, also eine Nutzung von Software in einem Umfang, der von den erworbenen Lizenzen nicht mehr gedeckt ist. Es seien aber auch Fehlnutzungen anzutreffen, etwa, wenn einfache Nutzungslizenzen erworben werden, obwohl eigentlich Entwicklungslizenzen notwendig wären. In den Fällen von Über- oder Fehlnutzung drohen dann Auskunfts-, Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche der Lizenzgeber, so die bitkom.

Die Verpflichtung der Verwaltung, sich wirtschaftlich, effizient und sparsam zu verhalten, ist in § 75 Abs. 1 GO NRW („Allgemeine Haushaltsgrundsätze“) normiert. Daraus ergibt sich die

¹ Die bitkom ist der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

Anforderung an einen rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Umgang mit Softwarelizenzen in der Verwaltung.

Konkrete rechtliche Vorgaben, wie der rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Umgang mit Softwarelizenzen in der Verwaltung zu erfolgen hat, existieren nicht. Daher orientiert sich diese Checkliste an den Prozessrisiken und an Best Practice Empfehlungen aus der Fachliteratur.

Damit die Anforderungen an einen effektiven und effizienten Umgang mit Softwarelizenzen erfüllt werden können, ist es somit erforderlich, den Umgang mit Softwarelizenzen zu managen. Die Verantwortung für Organisation und Kontrolle des IT-Lizenzmanagement-Prozesses sollte konkret zugewiesen werden. Die laufende Überwachung im Hinblick auf Über- und Unterlizenzierung sollte geregelt sein. Insbesondere ist hier die Aufgabe „Schaffung von Transparenz“ hervorzuheben, da ohne ausreichende Transparenz die weiteren Aufgaben nicht oder nur unzureichend erfüllt werden können.

Um die Einhaltung der Lizenzvereinbarungen zu prüfen, werden von Software-Herstellern bei den softwarenutzenden Organisationen sogenannte Lizenzaudits durchgeführt. Die Vitako, die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. schreibt dazu: „Die Software-Anbieter behalten sich in den marktüblichen Lizenzverträgen das Recht vor, die ordnungsgemäße Lizenzierung der verkauften Softwareprodukte vor Ort zu überprüfen. (...) Wird bei einem solchen Audit eine Unterlizenzierung festgestellt, so führt dies in der Regel zu Nachforderungen durch den Hersteller. Auf diese Weise können sich für einen IT-Dienstleister hohe und vor allem ungeplante Ausgaben ergeben. Die einzige Möglichkeit, sich vor derartigen Vertragsstrafen zu schützen, besteht im Aufbau eines leistungsfähigen Lizenzmanagements, das jederzeit in der Lage ist, die erworbenen und in Betrieb befindlichen Softwarelizenzen korrekt gegenüberzustellen und zu bilanzieren.“²

² Dr. Danny Pannicke (Vitako): Checkliste Lizenzaudit/ Bei der Komplexität des Lizenzmanagements den Überblick behalten, Stand: Dezember 2013, Download unter: https://www.vitako.de/Themen%20Dokumente/Vitako-Leitfaden_Checkliste_Lizenzaudit.pdf (abgerufen am 23.03.2020)

Nr.	Prüffrage	Zusatzinformationen
Soll-Vorgaben		
<p>Vermeidung von Überlizensierung: § 75 Abs. 1 GO NRW (Die Verwaltung ist verpflichtet, sich wirtschaftlich, effizient und sparsam zu verhalten)</p> <p>Rechts- bzw. Compliance-Verstöße durch Unterlizensierung: Urheberrecht, Lizenzverträge, u. ä.</p>		
Best-Practice-Empfehlung		
<p>bitkom: Leitfaden Compliance, Rechtliche Anforderungen an ITK-Unternehmen, Stand 2019, Download unter: https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-07/190701_bitkom-leitfaden_compliance_im_unternehmen.pdf (abgerufen am 20.03.2020)</p> <p>Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): CON.4.A8 Lizenzverwaltung und Versionskontrolle von Standardsoftware , IT-Grundschatz-Kompodium, 3. Edition 2020, Download unter: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschatz/Kompodium/IT_Grundschatz_Kompodium_Edition2020.html</p> <p>Groll, Thorsten: 1x1 des Lizenzmanagements, Praxisleitfaden für Lizenzmanager, München 2015 (Standardwerk zum Lizenzmanagement)</p> <p>Pannicke, Dr. Danny (Vitako): Checkliste Lizenzaudit/ Bei der Komplexität des Lizenzmanagements den Überblick behalten, Stand: Dezember 2013, Download unter: https://www.vitako.de/Themen%20Dokumente/Vitako-Leitfaden_Checkliste_Lizenzaudit.pdf (abgerufen am 23.03.2020)</p>		
1	Ist das Lizenzmanagement in der Organisation (Verantwortlichkeiten und Prozesse) ausreichend geregelt?	<p>Wenn nein, sollte dies empfohlen werden.</p> <p>„Zur Implementierung eines Lizenzmanagements ist es erforderlich, dass zunächst die notwendigen Prozesse im Rahmen von entsprechenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen eingerichtet werden. Dabei müssen auch klare Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Handlungsbereiche geschaffen werden. Wichtiger Bestandteil der festzulegenden Prozesse ist es, wer auf welche Art und Weise die Planung des zukünftigen Softwarebedarfs und ihrer Beschaffung durchführt. Hier bietet es sich an, dass jegliche Beschaffung von Software zumindest durch das Lizenzmanagement freigegeben wird,</p>

Nr.	Prüffrage	Zusatzinformationen
		besser wäre es noch, wenn die Beschaffung durch das Lizenzmanagement gemeinsam mit dem Einkauf geschieht. Gleichzeitig kann das Lizenzmanagement nur erfolgreich sein, wenn sich alle relevanten Entscheidungsebenen, also insbesondere die Geschäftsführung, der Einkauf, die IT-Abteilung und das Controlling auf die Einhaltung der festgelegten Prozesse verpflichten und deren Befolgung im Unternehmen propagieren.“ (siehe: bitkom, S.89
1.1	Sofern das Lizenzmanagement ausreichend geregelt ist, ist die Einhaltung dieser Regelung im Detail zu prüfen. Die Prüffragen ergeben sich direkt aus der internen Regelung.	
2	Ist das Lizenzmanagement (Verantwortlichkeiten und Prozesse) bezüglich des betrachteten IT-Verfahrens geregelt?	Wenn es noch keine verwaltungsweite Regelung zum Lizenzmanagement gibt, sollten zumindest für das betrachtete IT-Verfahren die Verantwortlichkeiten und die notwendigen Prozesse geregelt werden.
2.1	Ist erfasst, welche Lizenzen beschafft wurden und ist geregelt, dass weitere Beschaffungen ebenfalls erfasst werden?	Transparenz schaffen und aufrechterhalten
2.2	Ist geklärt, wie und von wem die Lizenzverträge verwaltet und sicher archiviert werden?	
2.3	Ist transparent, welche Nutzungsrechte die erworbenen Lizenzen gewähren?	Die kaufmännische (erworbene) Software muss der technischen (installierten) korrekt zugeordnet werden können. Somit ist es erforderlich, für jede einzelne Software das anzuwendende Lizenzmodell

Nr.	Prüffrage	Zusatzinformationen
		zu kennen und in Bezug auf die bestehende IT-Architektur zu verstehen. Insbesondere muss hier auf inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkungen geachtet werden.
2.4	Ist geregelt, wie, von wem und in welchem Turnus die Anzahl der Installationen der Software bzw. die vergebenen Zugangsberechtigungen mit den gekauften Lizenzen abgeglichen werden?	
2.5	Ist geregelt, dass für Nutzer des Verfahrens, die die Organisation verlassen oder aus anderen Gründen keine Zugangsberechtigung mehr benötigen (Wechsel des Aufgabengebietes, Langzeiterkrankung, Erziehungszeit, u. ä.), die Zugriffsberechtigung entzogen wird /die Software deinstalliert wird, so dass die bislang von dieser Person genutzte Lizenz wieder frei wird? Ist der entsprechende Prozess definiert?	
2.6	Ist geregelt, dass in regelmäßigen Abständen geprüft wird, ob das	

Nr.	Prüffrage	Zusatzinformationen
	<p>ausgewählte Lizenzmodell noch den internen Anforderungen und Gegebenheiten (sprich der aktuellen IT-Architektur) entspricht oder einer Anpassung bedarf? Ist festgelegt, wer diese Aufgabe übernimmt?</p>	
2.7	<p>Ist sichergestellt, dass der Fachabteilung die Kosten, die die Nutzung des Verfahrens verursacht (Lizenzkosten UND jährliche Wartungskosten), transparent sind?</p>	<p>Die Fachabteilung muss auch über die jährlich anfallenden Wartungskosten informiert sein, um ein ausreichendes Kostenbewusstsein entwickeln zu können.</p>

Nr.	Prüffrage	Zusatzinformationen
3 SAP-Lizenzen		
Die SAP SE hat verschiedene Named-User-Lizenztypen im Angebot. Jeder Lizenztyp berechtigt zu einem in der zum Kaufzeitpunkt gültigen Preis- und Konditionenliste (PKL) festgelegten Nutzungsumfang.		
Wird ein SAP-System eingesetzt, fordert die SAP SE die Organisation einmal jährlich zu der vertraglich festgelegten Lizenzvermessung auf, bei der über den Aufruf des Vermessungsprogramm der SAP SE u. a. die Anzahl der zugewiesenen Lizenzen je Lizenztyp an die SAP SE gemeldet wird.		
Literaturhinweis		
SAP Dokumentation, Systemvermessung https://help.sap.com/saphelp_crm700_ehp02/helpdata/de/48/c6ed117a004da5e10000000a421937/frameset.htm		
3.1	Wird das SAP-Lizenzmanagement zentral gesteuert, um so eine zwischen allen beteiligten Organisationseinheiten abgestimmte und sachgerechte Bedarfsermittlung zu gewährleisten?	Es empfiehlt sich, das SAP-Lizenzmanagement zentral zu steuern und so eine zwischen allen beteiligten Organisationseinheiten abgestimmte und sachgerechte Bedarfsermittlung zu gewährleisten.
3.2	Werden bei der Verwaltung der Lizenzverträge die jeweils gültigen PKL ebenfalls dokumentiert?	
3.3	Ist den Verantwortlichen bekannt, dass nicht mehr benötigte Nutzerkonten auf ungültig	Zur Vermeidung unnötiger Nachlizensierungen ist es wichtig, nicht mehr benötigte Nutzerkonten auf ungültig zu setzen (abterminieren), da auch gesperrte, aber gültige Nutzerkonten in die jährliche Systemvermessung eingehen.

Nr.	Prüffrage	Zusatzinformationen
	gesetzt/ abterminiert werden müssen, um bei der Lizenzvermessung nicht mitzuzählen?	
3.4	Ist geregelt, dass Accounts von Nutzern, die sich über einen fest definierten Zeitraum nicht am System angemeldet haben, systemtechnisch automatisiert abterminiert werden?	Damit Nutzerkonten, die über einen definierten Zeitraum (beispielsweise 90 Tage) in Folge nicht genutzt wurden, nicht in die Lizenzvermessung eingehen, sollten diese systemtechnisch abterminiert werden.
3.5	Werden Benutzerkennungen für die SAP-Systeme einheitlich benannt?	Wenn mehrere SAP-Systeme im Einsatz sind (z. B. ein ERP-System und ein HCM-System), birgt eine uneinheitliche Benennung der Benutzernamen für die verschiedenen Systeme die Gefahr der Mehrfachlizenzierung. Um der Gefahr der Mehrfachlizenzierung zu begegnen, sollte jedem Nutzer eine eindeutige Benutzer-ID, beispielsweise die Empfängernummer, fest zugewiesen werden.
3.6	Wird der Nutzerbestand regelmäßig auf Mehrfachlizenzierung überprüft? Werden die Daten der Nutzer, denen in mehreren Systemen eine kostenpflichtige Lizenz zugeordnet wurde, bereinigt?.	Die Lizenz-Bedingungen der SAP SE besagen, dass ein Nutzer einmalig kostenpflichtig und in seiner höchsten Ausprägung in einem produktiven System als Nutzertyp klassifiziert sein muss. In allen anderen Systemen kann dieser anschließend als Multimandant- oder Multisystembenutzer klassifiziert werden.
3.7	Werden zur Vorbereitung der jährlichen Lizenzvermessung zur Verhinderung einer Unterlizenzierung im Rahmen einer Datenbereinigung die SAP-	Jeder Nutzer benötigt zumindest eine kostenpflichtige Lizenz. Wird ein Nutzer in allen Systemen nur als Multimandant- oder Multisystembenutzer geführt, besteht eine vertragswidrige Unterlizenzierung.

Nr.	Prüffrage	Zusatzinformationen
	Systeme auf nicht lizenzierte Nutzer hin untersucht?	
3.8	Wird bei der Zuweisung der Lizenztypen darauf geachtet, dass technische Nutzer und Testnutzer nicht als kostenpflichtige produktive Nutzer abgerechnet werden?	
3.9	Ist der Prozess der Lizenzvermessung definiert, so dass alle Beteiligten wissen, welche Aufgaben in ihrer Verantwortung liegen?	Damit die Lizenzvermessung problemlos und effizient abgewickelt werden kann, muss der Prozess der Vermessung definiert sein und überwacht werden. Alle Beteiligten müssen wissen, welche Aufgaben in ihrer Verantwortung liegen.
3.10	Werden die Fachabteilungen regelmäßig dahingehend sensibilisiert, dass - vor der Beauftragung der Einrichtung eines SAP-Nutzerkontos zu überlegen ist, ob der jeweilige Nutzer wirklich mit SAP arbeiten muss oder ob es nur ein Nice-to-have ist und die Kosten den Nutzen übersteigen - bei der Beauftragung der Rollenzuweisungen darauf geachtet werden sollte, den	Jedes neu erstellte SAP-Nutzerkonto verursacht Kosten. Damit nicht mehr Kosten entstehen als für die Erledigung der fachlichen Arbeit erforderlich ist, ist es wichtig, bei den Fachabteilungen ein Kostenbewusstsein zu schaffen. Die Fachabteilungen sollten wissen, welche Kosten durch jeden im SAP angelegten Nutzer verursacht werden. Auch sollten die Fachabteilungen dahingehend sensibilisiert werden, dass - vor der Beauftragung der Einrichtung eines SAP-Nutzerkontos zu überlegen ist, ob der jeweilige Nutzer wirklich mit SAP arbeiten muss oder ob es nur ein Nice-to-have ist und die Kosten den Nutzen übersteigen - bei der Beauftragung der Rollenzuweisungen darauf geachtet werden sollte, den Umfang an zu vergebenden Rollen den arbeitstechnischen Erfordernissen anzupassen, um nicht unnötigerweise eine zu teure Lizenz zu belegen - nicht mehr benötigte Nutzerkonten im System deaktiviert werden sollten

Nr.	Prüffrage	Zusatzinformationen
	Umfang an zu vergebenen Rollen den arbeitstechnischen Erfordernissen anzupassen, um nicht unnötigerweise eine zu teure Lizenz zu belegen - nicht mehr benötigte Nutzerkonten im System deaktiviert werden sollten?	

Weiterführende Informationen

Aufgaben im IT-Lizenzmanagement

- Anforderung neuer Software
- Genehmigung neuer Software
- Entscheidung über das zu wählende Lizenzmodell
- Einkauf neuer Software
- Erhalt der Software bzw. des Lizenznachweises
- Aufbewahrung des Lizenznachweises
- Transparente Dokumentation der entsprechenden Nutzungsrechte
- Datenpflege Lizenznachweise
- Prüfen, ob Lizenz vorhanden und Bedingungen eingehalten werden
- Datenpflege Lizenznutzung (Lizenzvergabe)
- Datenpflege Lizenznutzung (Freigabe einer Lizenz)
- Deinstallation bzw. Accountabmeldung (Rechteentzug/ Abterminierung) beauftragen/ durchführen
- Nutzungsmonitoring (bei serverbasierten Verfahren)
- Regelmäßige Überprüfung, ob Software bzw. Account noch erforderlich ist
- Führung, Prüfung und Optimierung des Lizenzbestandes im Server- und Clientbereich
- Verwaltung und kontinuierliche Bedarfsermittlung der Lizenzbestände
- Erstellung einer quartalsweisen Lizenzbilanz
- Eliminieren von rechtlichen Risiken
- Beratung der Dienststellen und Einrichtungen hinsichtlich Fragen zur Lizenzierung
- Betreuung einer entsprechenden Software-Asset-Management-Lösung (SAM)
- Sensibilisierung der Fachbereiche für einen kostenbewussten Umgang mit Softwarelizenzen